

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen))

Tierschutzbericht 2002 – Hat der Senat Erlaubnis zum Menschenhandel erteilt?

Ich frage den Senat:

1. Wie erklärt der Senat, dass laut Tierschutzbericht Erlaubnisse für den „gewerbsmäßigen Handel von Wirbeltieren“ nicht nur z.B. für Krallenäffchen und Reptilien sondern auch für den Handel mit 39 Zoohändlern erteilt wurde?

2. Auf welchen Umstand führt der Senat zurück, dass es ausgerechnet die Berufsgruppe der Zoohändler getroffen hat, und ist dies auf die besonderen Verdrängungsprozesse gerade dieser Branche im Berliner Einzelhandel zurückzuführen?

3. Wer hat die Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Handel mit Zoohändlern beantragt, und wer hat die Zoohändler erworben?

4. Wie setzen sich diese Zoohändler zusammen hinsichtlich männlicher und weiblicher Individuen sowie ihrer Altersstruktur?

5. Wurden die Zoohändler tatsächlich alle verkauft?

6. Rechnet der Senat mit weiteren Erlaubnisanträgen für andere Berufsgruppen und hält er die Erlaubniserteilung für verfassungskonform?

Wirbeltieren gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 b des Tierschutzgesetzes ein redaktioneller Fehler unterlaufen ist. Richtig ist, dass 39 Zoofachhändlern eine Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Handel mit Wirbeltieren erteilt wurde.

Der Senat dankt der Frau Abgeordneten Hämmerling ausdrücklich für das große Interesse nicht nur an der Entwicklung des Tierschutzes, das sich in der offensichtlich außerordentlich genauen Prüfung des Tierschutzberichts 2002 dokumentiert, sondern auch an der Einhaltung der Menschenrechte im Land Berlin.

Der Abgeordneten kann versichert werden, dass auch der Senat den Handel mit Menschen, einschließlich Zoohändlern, verabscheut und deshalb ablehnt.

Berlin, den 29. November 2002

In Vertretung

Dr. Hermann Schulte - Sasse

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Soziales und Verbraucherschutz

Berlin, den 15. November 2002

Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. – 6.: Mit größtem Bedauern, nicht zuletzt wegen der unbeabsichtigt ausgelösten und zweifelsfrei vermeidbaren Besorgnisse aufmerksamer Leser, muss der Senat eingestehen, dass bei der tabellarischen Darstellung der erteilten Erlaubnisse für den gewerbsmäßigen Handel mit